



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens
Frau Müller
Oldenburger Straße 29
26410 Schortens

Stadt Schortens			
Eing. 20. Mai 2021			

Der Landrat

FB Jugend, Familie, Schule u. Kultur

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Antonia Herzog
-Kreisjugendpflegerin-
T (04461) 919 - 1222
F (04461) 919 - 7700
a.herzog@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		19.05.2021

Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Müller,

die Neufassung der Richtlinie für die Förderung der Jugendarbeit wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am 24.03.2021 beschlossen.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die neuen Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit sowie die beiden zugehörigen Anlagen.

Neben einer Anhebung der bislang geltenden Fördersummen wurden unter anderem folgende Anpassungen vorgenommen:

- *Punkt 1.3.3 Hilfen zur Erholung/ Freizeit/ Ferienfreizeiten*
Bei den Hilfen zur Erholung/ Freizeit/ Ferienfreizeiten wurde die Mindestdauer der Maßnahmen auf zwei Tage reduziert. An- und Abreisetage werden als reguläre Veranstaltungstage gewertet und nicht gesondert aufgeführt.
In begründeten Ausnahmefällen können Fahrten und Lager auch dann bezuschusst werden, wenn keine Übernachtungen erfolgen können.
Darüber hinaus wurde auch ein erhöhter Betreuungsbedarf bei inklusiven Freizeiten berücksichtigt. Dieser kann bis zu einer 1:1 Betreuung angehoben werden.
- *Punkt 2.2 Förderung des Kreisjugendrings*
Dem Kreisjugendrings steht jährlich ein Budget von 1.000,00€ zur Verfügung.
- Die Abrechnungsfrist für Maßnahmen wurde generell von 4 auf 8 Wochen verlängert. Bei Fristversäumnis entfällt eine Bezuschussung.



- Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen oder Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung geleitet werden. Die Regelung, dass nur Betreuer*innen mit einer gültigen Jugendleitercard oder entsprechender Fachausbildung gefördert werden, entfällt ebenfalls.

Gemäß den neuen Richtlinien müssen Anträge jeweils bis zum 01.04. eines Jahres vorliegen. Die Frist kann in diesem Jahr in Absprache mit Ihnen verlängert werden.

Die Abrechnungen der jährlichen Zuwendungen des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden für die Jugendförderung für das Jahr 2020 sowie die Information hinsichtlich der Förderung für das Jahr 2021 erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Antonia Herzog
-Kreisjugendpflege-